Marie-Luise DÃ¶tt MdB

Foto: pixabay.com

Der Respektrente fehlt Respekt fÃ¼r die Solidargemeinschaft

10.03.2019

Mit einer â??Respektrenteâ?? **Altersarmut verhindern und Lebensleistung anerkennen** â?? das klingt gut. Doch bei genauem Hinsehen fehlt es dem Vorschlag an â??Respektâ?? fÃ¼r die groÃ?e Gruppe der Menschen, die die Leistung finanzieren mÃ¼ssen, wÃ¤hrend Millionen begÃ¼nstigt werden, die es finanziell nicht nÃ¶tig haben.

Die verfassungsrechtlich geschÃ¼tzte MenschenwÃ¼rde und das Gebot der NÃ¤chstenliebe gebieten, Armut zu verhindern. Das gilt auch fÃ¼r das Alter. Reicht das Alterseinkommen nicht, springt die Solidargemeinschaft ein â?? eigentlich durch die Mindestsicherung. Die Kehrseite der SolidaritÃ¤t ist aber, staatliche UnterstÃ¼tzung nur bei tatsÃ¤chlichem Bedarf in Anspruch zu nehmen.

BedÃ¼rftigkeit definiert sich nicht nach der HÃ¶he der gesetzlichen Rente. Wenn das Haushaltseinkommen hoch ist â?? durch Einkommen des Partners, Finanzanlagen oder Immobilien â?? liegt keine BedÃ¼rftigkeit vor. UnterstÃ¼tzung ist in diesem Fall nicht solidarisch â?? oder nur sehr einseitig: Denn sie vernachlÃ¤ssigt die SolidaritÃ¤t mit denen, die die Leistung finanzieren mÃ¼ssen. Vielfach dÃ¼rften sie weniger in der Tasche haben, als die NutznieÃ?er. Zugleich trifft es die Generation, die in den umlagefinanzierten Sozialversicherungen schon jetzt einen riesigen Berg demografisch bedingter

impliziter Verschuldung erbt.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft zeigt statistisch, dass derzeit 7,5 Millionen gesetzliche Rentner die diskutierte Schwelle unterschreiten. Bezieht man weitere Einkommen und den Haushaltskontext ein, sinkt die Zahl **unterstÃ¼tzungsbedÃ¼rftiger gesetzlicher Rentner auf knapp 1,5 Millionen**. Die weiteren sechs Millionen Menschen (!) werden mit Milliarden unterstÃ¼tzt, ohne bedÃ¼rftig zu sein.

Die Rente bemisst sich nach der Lebensleistung, gemessen an den gezahlten BeitrÃ¤gen. Es lÃ¤sst sich daher vielleicht rechtfertigen, eine Grundrente zu fordern, so dass diejenigen mit 35 Beitragsjahren mehr haben als diejenigen, die in der â??Grundsicherung im Alterâ?? verbleiben. Aber **nur im Fall von BedÃ¼rftigkeit,** denn der Rest hat sein Auskommen offenbar durch seine Lebensleistung sichern kÃ¶nnen, auch wenn er sie auf Bereiche auÃ?erhalb der gesetzlichen Rente konzentriert hat.

Nichtsdestotrotz sollte uns bewusst sein, dass wir mit jeder Grundrente all diejenigen von hÃ¶heren Leistungen ausschlieÃ?en, die es aus den unterschiedlichsten GrÃ¼nden nicht geschafft haben, ausreichend fÃ¼r das Alter vorzusorgen, und nicht auf 35 Beitragsjahre kommen. Die Grundrente entbindet uns daher nicht von der Pflicht, dafÃ¼r zu sorgen, dass auch die **Grundsicherung im Alter ein menschenwÃ¼rdiges Leben ermÃ¶glicht**.
Eine Grundrente ist nur mit BedÃ¼rftigkeitsprÃ¼fung tatsÃ¤chlich solidarisch. Nur dann beschrÃ¤nkt sie den â??Respektâ?? nicht auf die Teilgruppe der Gesellschaft, die von hÃ¶heren Leistungen profitiert. Darauf hatten sich Union und SPD im Koalitionsvertrag Ã¼brigens auch bereits geeinigt.

Marie-Luise DÃ¶tt MdB – Berlin und Oberhausen